

An den Vorsitzenden des  
Mobilitätsausschusses,  
Herr Maik Steiner,  
per Mail Stadt Gütersloh

**Haegestrasse 27**  
**33330 Gütersloh**

02.06.2022

Sehr geehrter Herr Steiner,

die FDP-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses am 15.09.2022 folgende Anfrage zum Thema „**Kalkulatorischer Zinssatz bei den Abwassergebühren**“ und erbittet die Beantwortung der Fragen im Ausschuss.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat am 17.05.2022 entschieden, dass die Berechnungen des kalkulatorischen Zinssatz zu den Abwassergebühren in der Stadt Oer-Erkenschwick falsch sind. Die Stadt Oer-Erkenschwick kalkulierte einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,52% und das Gericht hatte einen kalkulatorischen Zinssatz von 2,42% kalkuliert. Die Stadt Gütersloh kalkuliert mit einem Prognosezins von 5,58%.

Die FDP Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh stellt daher folgende Fragen:

- Welche Auswirkungen hat das Urteil des Oberverwaltungsgericht Münster auf die Stadt Gütersloh und gegebenenfalls auf den Abwasserzweckverband?
- Wird der kalkulatorische Zinssatz von 5,58% auf 2,42% gesenkt?
- Werden die zu viel erhobenen Gebühren an die Bürgerinnen und Bürger zurück gezahlt?

gez. Johannes Elstner  
Sprecher für Mobilität

gez. Sascha Priebe  
FDP-Fraktionsvorsitzender